

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Nationales Reformprogramm 2022**

Die nationalen Reformprogramme werden ab dem Jahr 2022 gemäß Verordnung (EU) Nr.°241/2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität auch zur halbjährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Durchführung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne genutzt. Das Nationale Reformprogramm 2022 stellt daher ausgewählte Reformen und Investitionen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans und des Europäischen Semesters dar und basiert auf zwei Datenbanken der Europäischen Kommission, die zur Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten eingerichtet worden sind. Maßnahmen zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen werden von den Mitgliedstaaten in der „CeSaR“ Datenbank eingetragen. Zur Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne wurde die Datenbank „FENIX“ eingerichtet. Auszüge aus diesen Datenbanken befinden sich im Anhang.

Gemäß Verordnung (EU)°1466/1997 i.d.F.v. Verordnung (EU) Nr.°1175/2011 soll die Übermittlung der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme an die Europäische Kommission zeitlich aufeinander abgestimmt bis Ende April erfolgen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2022 zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament genehmigen.

27. April 2022

Mag. Karoline Edtstadler  
Bundesministerin